

Wolfgang Motte (Hrsg.), *Protokolle der Kreissynoden Lennep 1817 bis 1843* (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 98), Rheinland-Verlag GmbH, Köln 1990, 299 S.

Der Verein für Rheinische Kirchengeschichte ist mit Erfolg bemüht, das Netz alter Synodalprotokolle immer enger zu schließen. Schon jetzt ist es so dicht, daß bei einem Quellenvergleich die Protokolle der Classical- und Generalsynoden, der Kreis- und Provinzialsynoden sich gegenseitig ergänzen, erklären und korrigieren.

Dies Instrumentarium hat auch Synodalassessor Pfr. Wolfgang Motte genutzt, als er die Protokolle seiner Kreissynode Lennep aus jenem Zeitraum zusammenstellte und knapp kommentierte, in dem die Landkreise Lennep und Solingen noch einen gemeinsamen Kirchenkreis bildeten. Zwischen 1817 und 1843 ringen hier sieben reformierte und 13 lutherische Gemeinden des Bergischen Landes (etwa 80 000 Gemeindeglieder) mit den preußischen Konsistorien in Köln (seit 1816) und Koblenz (seit 1826) um den Erhalt ihrer alten presbyterial-synodalen Kirchenordnung. Durchaus einverstanden mit der Verwaltungsunion gehen sie nur sehr zurückhaltend auf die Consensusunion zu. Die Berliner Agenda stößt auf fast einhellige Ablehnung.

Von 1817 bis 1835 tagt die Synode neunmal, nach Einführung der neuen KO jährlich, bis das Anwachsen der Gemeindegliederzahl 1843 zur Teilung des Synodalbezirks führt. Die 18 Protokolle mit zahlreichen Anlagen unterstreichen exemplarisch das Selbstbewußtsein der Gemeinden gegenüber der preußischen Staats- und Kirchenverwaltung, auch über 1835 hinaus. Der Streit um den Modus der Superintendentenwahl führt 1836 gar zu einem demonstrativen Auszug der Opposition aus der Synode. Persönliche Vermittlungsversuche des Generalsuperintendenten Bischof Roß können die Synodalen nicht beeindrucken.

Im übrigen bewegt die Synode die damals überall in Rheinland und Westfalen erörterte Problemfülle, die durch die Stichworte Kirchenzucht, Sonntagsheiligung, Unsittlichkeit angedeutet wird. Der Unterschied zur Gegenwart wird besonders deutlich daran, daß soziale oder gar gesellschaftspolitische Themen nicht erörtert werden.

Der inhaltsreiche, mit Orts-, Personen- und Sachregister versehene Quellband wird durch die Bilder ehemaliger Superintendenten bereichert und ist dem soeben emeritierten Superintendenten Werner Lauff nach 21 Amtsjahren gewidmet – ein würdiges Abschiedsgeschenk.

Wolfgang Werbeck

Wilfried Reininghaus, *Zünfte, Städte und Staat in der Grafschaft Mark* (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe, Band 77), Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1989, 297 S.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen Regesten zu Zunfts-Statuten. Es handelt sich um Kurzfassungen der alten Ordnungen, die sich die Gilden der Bäcker und Fleischer, der Kramer und Leinweber, Schmiede und Schneider, Schreiner,

Schuhmacher und Wollenweber gegeben haben und die sie sich von Amts wegen bestätigen ließen. Eine eingehende Einführung in das Forschungsfeld ist vorangestellt. Die Stellung der Zünfte in der Handwerker- und damit in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte wird ebenso deutlich wie die Motivation, aus Gesamtwestfalen gerade die Grafschaft Mark als Untersuchungsraum zu wählen. Zeigt doch die Mark zwischen hohem Mittelalter und frühem 19. Jahrhundert bei großer Handwerkerdichte eine ausgeglichene Verteilung des Gewerbes zwischen Stadt und Land. Die wechselnden Beziehungen zwischen der Hellwegszone und dem Süderland werden betont. Aufgeführt werden die Zünfte in den alten „Hauptstädten“ der Mark (Hamm, Iserlohn, Kamen, Schwerte, Unna) sowie in Soest und Lippstadt. Für Breckerfeld, Hattingen, Herdecke, Hörde, Lünen, Neuenrade, Plettenberg und Wattenscheid liegen weitere Regesten vor, die sich jedoch überwiegend nur auf eine oder zwei Zünfte beziehen. Mehrere Orte wie Altena, Bochum und Schwelm kennen überhaupt keine Gilden. Weitere Quellen werden erschlossen für Klingen- und Sensen-Fabriken an der Ennepestraße, die Lüdenscheider Drahtgilde, die Kleineisen-Fabrique in Sprockhövel und im Amt Blankenstein sowie für die Klingen- und Messerschmiede in Wetter.

In Wetter ergibt sich ein Anknüpfungspunkt für die westfälische Kirchengeschichte. Denn die aus Solingen zugezogenen Schmiede ließen sich vom Landesherren, dem Großen Kurfürsten, bescheinigen, daß sie „in der Ausübung der reformierten Religion nicht gehindert werden“. Entsprechende Verhandlungen sind in den Protokollen der reformierten Classis Rhuralis niedergelegt. Doch auch das Kapitel über „Zünfte in der Reformation und ihre religiösen Merkmale“ (S. 47–49) tangiert die Frömmigkeitgeschichte. „Die vorreformatorischen Zünfte bildeten Sondergemeinden in Anlehnung an Kirchen und Klöster mit eigenen Altären und Gottesdiensten“; sie bilden Bruderschaften, die besonderen Heiligen gewidmet werden. Nach den mit der Reformation verbundenen sozialen und politischen Auseinandersetzungen, die von den Zünften kräftig genutzt wurden, brachten sie sich als „engagierte Mitglieder“ in die Ortsgemeinden und deren diakonische Dienste ein.

Es ist Wilfried Reininghaus gelungen, die Verflochtenheit der Zünfte mit ihren städtischen Gemeinwesen und den jeweiligen Landesregierungen so lebendig darzustellen, daß aus einer trockenen Wirtschaftsgeschichte die spannende Standesgeschichte von Handwerkern geworden ist, die neben dem Bauernstand, Adel und Akademikern jahrhundertlang Gesellschaft und Kirche in unserem Lande mitgestaltet haben.

Wolfgang Werbeck

*Edeltraut Kluebing, Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock* (Germania Sacra, Neue Folge 21: Das Bistum Osnabrück, 1), Verlag W. de Gruyter, Berlin/New York 1986, XII und 364 S., 12 S. Abb., geb.

Im Rahmen der Reihe und der damit vorgegebenen Richtlinien der „Germania Sacra“ bearbeitete Edeltraud Kluebing das Stift und spätere Kloster Herzebrock als erste geistliche Einrichtung des Bistums Osnabrück.